

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1256/2018**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 24.07.2018

Amt: Kämmerei  
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Th/Ha; Nst.: 21 52  
 Verfasser/-in: Herr Thomas

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**  
**Gründung der Gesellschaft Gießen@Schule gGmbH**  
**- Antrag des Magistrats vom 24.07.2018 -**

**Antrag:**  
 „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 51 Nr. 11 HGO die Errichtung der Gießen@Schule gGmbH zum 01.01.2019 auf der Basis des beigefügten Satzungsentwurfs.“

**Begründung:**  
 Ganztagsangebote an Gießener Schulen werden stetig ausgeweitet, ebenso steigt die Zahl der gebundenen und teilgebundenen Ganztagschulen in der Stadt. Der Schulträger verwaltet die den Schulen vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, trägt für die ordnungsgemäße Verausgabung und die ordnungsgemäße Erstellung der Verwendungsnachweise Verantwortung. Der Schulträger hat zudem Aufgabenverantwortung gegenüber pädagogischen Fachkräften, Bibliothekskräften und Personal der Schulverpflegung. In diesem Bereich sind in Gießen ca. 400 Personen überwiegend in Teilzeitkonstruktionen tätig.

In den Bereichen Schulsozialarbeit, vertiefte Berufsorientierung und sozialpädagogische Begleitung werden unterschiedliche Angebote und Projekte durch die Stadt Gießen

konzeptionell und finanziell verantwortet, die in Teilen durch Landesmittel oder Mittel der Agentur für Arbeit ausgestattet sind.

Es besteht auch zukünftig die Notwendigkeit, den Bereich der Schulsozialarbeit weiterzuentwickeln und stufenweise auszuweiten sowie dafür auch weitere Drittmittel einzuwerben.

Darüber hinaus werden die selbständig arbeitenden Schulen in Zukunft ebenfalls Anstellungsträger für die Umsetzung befristeter Personalmaßnahmen benötigen. Auch wird das Thema IT-Support zukünftig einen größeren Stellenwert erlangen.

Insgesamt geht es darum, die Schulentwicklung der Gießener Schulen sowie die Unterstützung der Schulen mit pädagogischem und/oder nicht-unterrichtendem Personal transparent, professionell und ohne größere Reibungsverluste voranzubringen.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, ist eine Organisationsform notwendig, die die gemeinsam von Schule und Schulträger entwickelten Vorhaben inhaltlich und organisatorisch umsetzen kann, sich aber in relativer Autonomie zur Stadtverwaltung befindet.

Ziel ist es, in einer eigenen GmbH eine relative Flexibilität in der Gestaltung von Arbeitsverhältnissen zu haben, um den häufig befristeten Bewilligungen von Maßnahmen gerecht zu werden, den sich verändernden Bedarfen an Schulen zeitnah entsprechen zu können und die Planungen entsprechend der Schuljahresrhythmik ausrichten zu können.

Der Gesellschaftsvertrag enthält gemäß des Beschlusses zur Feststellung und Auferlegung kommunaler Verpflichtungen für Unternehmen, an denen die Universitätsstadt Gießen beteiligt ist (STV/0639/2012) alle dort festgelegten Gesellschaftervertragsbestandteile.

In der Anlage ist dem Entwurf für den Wirtschaftsplan u. a. zu entnehmen, welchen finanziellen und personellen Umfang die zu gründende GmbH zu bewältigen hat. Durch die verschiedenen Förderprogramme, insbesondere durch die stetige Erweiterung des Ganztagsprogramms des Landes Hessen, können diese Zahlen nur eine Momentaufnahme sein. Auch wenn der Zuwendungsbescheid für das Schuljahr 2018/19 noch aussteht, ist bereits bekannt, dass der Kostenrahmen deutlich übertroffen wird, sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Ausgabeseite.

Die oben genannten Aufgaben werden zurzeit noch durch den Verein zur Förderung der Schulen in der Stadt Gießen e. V. wahrgenommen. Aktuell verantwortet der Verein ca. 450 Beschäftigungsverhältnisse, das entspricht ca. 52 Vollzeitäquivalenten. Die städtischen Zuschüsse inklusive der Ganztagsmittel des Landes werden in 2018 ca. 1.718.279 € betragen. Durch die GmbH-Gründung verbunden mit der Aufgabenübertragung vom Verein in die GmbH wird der Mittelfluss von der Stadt Gießen

zur GmbH in 2019 ca. 1.800.279 € betragen. Der Mehranstieg liegt v. a. darin begründet, dass sich die Volumina der Förderprogramme erhöhen, dies führt zu einer Erweiterung und Intensivierung der Aufgabenbereiche der GmbH.

Der Gegenstand des Unternehmens liegt auf dem Gebiet des Bildungswesens; somit ist die Betätigung gemäß § 121 Abs. 2 Satz 2 HGO zulässig. Es handelt sich somit um die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist (§ 122 Abs. 2 HGO). Ein Markterkundungsverfahren ist daher auch nicht erforderlich, da dies gem. § 121 Abs. 6 nur bei Errichtung, Übernahme oder wesentlicher Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen durchzuführen ist.

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 €. Die Beteiligungsquote beträgt 100 %. Das Risiko der Gesellschafter ist aufgrund der Rechtsform auf den Verlust ihrer Kapitaleinlage begrenzt. Aufgrund der Beteiligungsquote ist ein angemessener Einfluss der Universitätsstadt Gießen auf die Geschäftspolitik der Gesellschaft gegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden gem. der Regelungen in § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft. Die Voraussetzungen für die Gründung dieser Gesellschaft gem. § 122 HGO liegen somit insgesamt vor.

Der Gesellschafterin wird ein umfassendes Prüfungsrecht gem. § 53 HGrG i. V. m. § 123 Abs. 1 Nr. 1 HGO eingeräumt. Dem Revisionsamt der Gesellschafterin und dem zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan, dem Präsidenten des Landesrechnungshofs, sind entsprechende Prüfungsrechte gem. § 54 HGrG vorbehalten.

Die gem. § 127a HGO erforderliche Anzeige gegenüber der Aufsichtsbehörde wurde bereits erstattet.

Wir bitten um Zustimmung.

**Anlagen:**

1. Satzung
2. Wirtschaftsplan

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift